

Alte appenzellische "Wasserbriefe"

Autor(en): **Waler, Emil / Züst, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **263 (1984)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-376517>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Alte appenzellische «Wasserbriefe»

In den folgenden zwei Artikeln behandeln Dr. h. c. Emil Walser, Spezialist in Gewässerkunde und Verfasser des Heftes 11 «Die appenzellischen Gewässer» aus der Schriftenreihe «Das Land Appenzell», sowie der Vorderländer Lokalhistoriker Ernst Züst, ein ebenfalls versierter Kenner der Sache, dieses aufschlussreiche Thema anhand etwa 400 Jahre alter, im Original vorhandener «Wasserbriefe» und anderer historischer Dokumente.

I.

Ein «Wasserbrief» aus dem Jahr 1584

Von Emil Walser

«Wasserbrief» wurde in früheren Zeiten eine schriftliche Vereinbarung genannt, in welcher die Rechte verschiedener Interessenten an einem Wasservorkommen festgehalten und die aus der Erstellung und dem Unterhalt der Anlagen für die Nutzung des letzteren entstehenden Lasten verteilt werden. In ähnlicher Weise wurden auch Wegrechte in sogenannten «Fahrbriefen» festgelegt.

Die Hauptrolle im vorliegenden, vom 1. August 1584 datierten Dokument spielt ein Uli Suter als Besitzer eines Gutes «zun Nideren», in welchem sich zwei Quellen befinden, der «obere» und der «undere Bronnen». Ausserdem verfügt er über einen offenbar von der oberen Quelle gespiesenen «Trencktrog» mit einer «Brugg» dabei und in der Nähe über eine «Roosse». Dass es sich bei den «Bronnen» um Quellen handelt, geht daraus hervor, dass im Text ausdrücklich gesagt wird, sie «entspringen» in Suters Gut. Unter der «Brugg» beim Brunnentrog hat man sich kaum eine Brücke vorzustellen, sondern eher das, was auch heute etwa eine «Brögi» genannt wird, also hier eine horizontale Balkenlage, etwas in die Erdoberfläche eingelassen, welche verhindert, dass das sich am Brunnen zusammendrängende Vieh bei Regenwetter den Boden

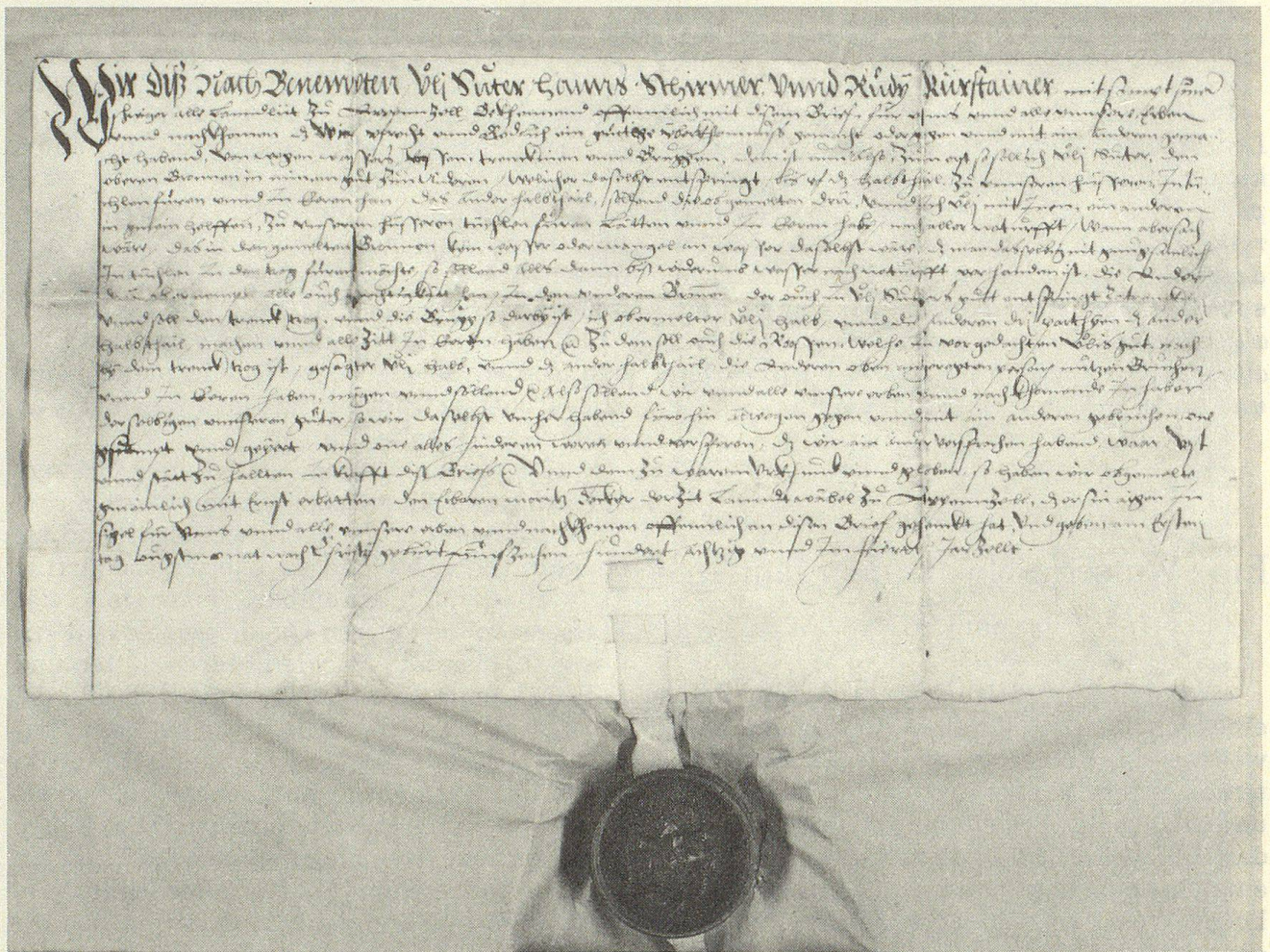
aufweicht und in einen Sumpf verwandelt. «Roosse» ist ein alter Ausdruck für einen Teich.

Uli Suter räumt nun drei Nachbarn, nämlich Hans Schirmer, Rudy Kürsteiner und dessen Schwager (der Name des letzteren ist nicht erwähnt) das Recht ein, die genannten Anlagen mit ihm gemeinsam zu nutzen. In den Zeiten, da die obere Quelle nicht genug Wasser liefert, dürfen die Nachbarn auch an der unteren Quelle trinken.

Suters Brunnenanlage und deren Wasserzuleitung scheinen aber dieser vermehrten Nutzung nicht zu genügen, vielleicht sind sie ohnehin schon alt und erneuerungsbedürftig. Es wird deshalb vereinbart, man wolle das Wasser von der oberen Quelle gemeinsam «zu unseren Hüsern in Tüchlen führen, lätten und in Ehren han», sowie den Tränketrog und die «Brugg» dabei neu erstellen. Tüchel oder Teuchel sind gerade gewachsene Baumstämme, in denen der Kern ausgebohrt wurde, so dass sie als Rohrleitung dienen können. Die Fugen zwischen zwei aneinander stossenden Teucheln wurden mit Lehm, «Lätt», abgedichtet. Im Ausdruck «in Ehren han» sind vermutlich die im Laufe der Zeit nötig werdenden Unterhaltsarbeiten enthalten.

Die Erstellung und den Unterhalt der Wasserleitung übernimmt Uli Suter für die obere Hälfte allein, für die untere Hälfte gemeinsam mit den drei anderen Parteien. An den Tränketrog und die «Brugg» leistet Uli Suter die Hälfte, die andere Hälfte übernehmen die drei Nachbarn zusammen.

Die Vertragsschliessenden «bekennend offenlich mit diesem Brief», dass sie «ufrecht und redlich ein gütige Ueberkomnus» gemacht haben und betonen, dass dasselbe auch für alle ihre Erben und nachkommenden Inhaber ihrer Güter gelten soll. Auf ihr Ersuchen hat der Landweibel (des damals noch ungeteilten Landes), Moritz Decker in Appenzell, «sein eigen Insigel für uns und alle unsere erben und nachkhomen offenlich an diesen Brief gehenckt».



Die an der Übereinkunft Beteiligten bezeichnen sich als «Lanndlüt zu Appenzell». Ausser der Nennung von Uli Suters Gut «zun Nideren» findet sich im Dokument keine Ortsangabe; es wird z. B. nicht die Kirchhöri erwähnt, in welcher die betreffenden Güter liegen. Systematische Verzeichnisse über Einwohnerschaft und Grundbesitz aus jener Zeit fehlen. Die nachfolgenden Ausführungen können somit nicht als gesichert gelten. Aber man ist zu Vermutungen angeregt.

Eine Ortsbezeichnung «Nideren» ist uns heute im Land Appenzell nur in Trogen bekannt (die «Höch Nideri», eine Erhebung im Alpstein zwischen Öhrli und Girensplatz, kann hier nicht in Erwägung gezogen werden). Die drei im Schriftstück aufgeführten Familiennamen kommen in jener Zeit in verschiedenen Rhoden vor, aber alle drei auch in Trogen,

wie aus Urkunden des 16. Jahrhunderts hervorgeht. So erscheint der Name Schirmer bereits 1542 in Trogen, und zwar in Verbindung mit der «Nideren», während ein Ruedi Kürsteiner 1568 in der Gegend des Bruederwald (Gemeinde Trogen) wohnte. Die Annahme, dass es sich hier um die Nideren von Trogen handelt, wird aufgrund dieser Unterlagen eher bestärkt.

Das Ganze vermittelt den Eindruck einer fortschrittlichen Entwicklung. Die Wasserversorgung der Liegenschaften wird technisch verbessert und für Suters Nachbarn rechtlich gesichert. Suters Anteil an den Leistungen ist grösser als derjenige der drei Nachbarn zusammen. Er muss also ein besonderes Interesse an der getroffenen Vereinbarung haben. Dieses könnte einmal darin bestehen, dass er nun die Wasserversorgung seiner eigenen Liegen-

Wortlaut des ganzen Wasserbriefes, dessen Vorderseite auf der gegenüberliegenden Seite abgebildet ist.

Wir Di Nach Benempten Uli Suter Hans Schirmer Unnd Rudy Kürstainer mit samt siner schwäger alle Landlüt Zu Appen Zell Bekhenend offennlich mit diesem Brief für unns unnd alle unnsere Erben unnd nachkomen dz Wir ufrecht unnd Redlich ain gütiger Überkhomnis gemacht oda gegen unnd mit ain anderen gemacht habend, von wegen waßer, rooßen, tränckinnen unnd Bruggen, dem ist nun also: Zum erst so soll ich Uli Suter den oberen Bronnen in meinem gut Zun Nideren / welcher daselbst entspringt/bis uf dz halbthail zu unseren hüßeren In tüchlen füren unnd In Ehren han, das ander halbthail, söllend die obgemelten drü unnd ich Uli mit Ihnen einanderen in gemein helften, Zu unseren hüßeren tüchlen füran Lätten unnd in Ehren haben nach aller noturfft/Wann aber sach wäre das in dem gemelten Bronnen kein waßer oder mangel an waßer daselbst wäre, dz das selbig nit genugsamlich in tüchlen In den trog füren möchte, so söllend alls dann biß widerumb

waßer nach noturfft vorhanden ist, die anderen drü obemampten alle auch gerechtigkeit han/in dem nderen Bronnen der auch In Uli Suters gutt entspringt Ze tränken unnd soll den trencktrog unnd die Brugg so darby ist/ich obemelter Uli halb, unnd di anderen dri parthyen dz ander halbtheil machen unnd alle Zitt In Ehren haben u. Zudem soll auch die Rooßen welche In vorgedachten Uli gut nach bei dem trencktrog ist, gesagter Uli halb unnd dz ander halbtheil die Anderen oben angeregten person nutzen Bruchen/unnd In Ehren haben, mögen unnd söllend u. als söllend wir unnd alle unsere erben unnd nachkomende Inhaber derselbigen unseren güter, so wir daselbst umher habend fürohin alswegen gegen unnd mit ein anderen gebruchen ungsumpt unnd geyärt/unnd om alles hinderan voran unnd versperen, dz wir ain ander versprochen habend, waar Ist unnd dem Zu warem Urkhund unnd globen, so haben wir obgemelts gemeinlich mit Ernst erbetten den Ehrbaren moritz Tecker der Zit Lanndtwäbel Zu Appen Zell, dz er sin aigen Insigel für uns unnd alle unsere erben unnd nachkomen offennlich an disen Brief gehenckt hat. Und geben am Ersten tag Augstmonat nach Christy geburt fünf zehen hundert achtzig unnd Im fiert Jar Zellt.

schaft sanieren kann, ohne die damit verbundene Last allein tragen zu müssen. Sodann könnte er angestrebt haben, dass seine Nachbarn ihr Vieh geordnet auf einem festen Weg zur Tränke führen können und nicht über sein Wiesland zu geeignet scheinenden Stellen, was bis anhin von ihm anscheinend ungerne geduldet werden musste.

Im Gegensatz zu anderen alten Wasser- und Fahrbriefen, in denen vorausgegangene Vereinbarungen und Aussagen alter Anwohner über frühere Gepflogenheiten sorgfältig aufgezeichnet wurden, fehlt im vorliegenden Brief jeder derartige Hinweis. Das lässt die Vermutung aufkommen, dass es sich bei Suters Nachbarn um Neusiedler handeln könnte, denen er von seiner geräumigen Liegenschaft etwas Land abgetreten hat. Eine solche Entwicklung ist für jene Zeit denkbar; denn be-

kanntlich floss im 16. Jahrhundert mehr Geld ins Land als früher, einerseits aus den Kriegsdiensten in fremden Ländern und andererseits durch die Leinwandproduktion. Der Nebenverdienst aus der letzteren mag es manchen Bauern ermöglicht haben, auch auf kleineren Grundstücken ihr Auskommen zu finden. Mit der Zunahme der Bevölkerung musste ja auch eine Verkleinerung der Liegenschaften einhergehen. Dieser Prozess setzte sich fort; sein Extremfall ist das «Weberhöckli» des 19. Jahrhunderts, das nur noch die Grundfläche des Wohnhauses, etwa mit einem Gärtchen davor, in Anspruch nimmt.

Die volkswirtschaftliche Entwicklung des Landes setzt sich zusammen aus ungezählten Einzelfällen, ermöglicht und gelenkt von führenden Köpfen. Dokumente wie das vorliegende werfen ein Licht auf örtlich und zeit-

lich eng begrenzte Episoden aus dem Fluss des Geschehens; sie stellen aussagekräftige und wirklichkeitsgetreue Illustrationen zu dem dar, was sonst aus jenen Zeiten bekannt ist. Dass sich daran auch etwas Phantasie entzündet, mag in diesem Rahmen, der nicht Anspruch auf wissenschaftliche Strenge erhebt, erlaubt sein.

Der Verfasser dankt den beiden Historikern Pater Dr. Rainald Fischer in Appenzell und Prof. Dr. Walter Schlöpfer in Trogen für klärende und ermutigende Gespräche.

II.

Alte Brunnen und Wasserbriefe

Von Ernst Züst, Wolfhalden

Unsere Vorfahren kannten die lebenswichtige Bedeutung des Wassers noch besser als wir heute. Sei es bei der Gründung der ersten Höfe oder der Besiedlung einer ganzen Gegend, sei es für den täglichen Bedarf oder zur Sicherung der jährlichen Ernten, die sichere Versorgung mit Wasser stand immer an vorderster Stelle. Jedermann lernte das kostbare Gut durch eigene Erfahrung ehren, schätzen und umsorgen.

Der Bauer früherer Zeiten brauchte noch viel Wasser zum Wässern der Wiesen, Äcker und Kornfelder. Besonders an den sonnigen und trockenen Hängen, das heisst an den ausgesprochen guten und ergiebigen Kornlagen, war das Bewässern vor altem allgemein gebräuchlich. So segensreich sich diese Regulierung des Wassers auch auswirkte, zeigte sie auch Mängel, die sich recht unliebsam bemerkbar machten. Die zum Teil übermässige Wasserentnahme aus Bächen, Brunnen und Roosen führte oft zu problematischen Zuständen. Zank, Hader und Streit unter Nachbarn waren nicht selten die Folge. So auch im Jahre 1660 am Fallbach in Oberegg, als die oberliegenden Bauern eine solche Menge Wasser hinweggeführt hatten, dass die durch Witterungseinflüsse schon verminderte Wassermenge auf ein Rinnsal zusammensank, was

wiederum den verhängnisvollen Stillstand aller Sägewerke und Müllereien an diesem Bach zur Folge hatte. Eine ebenso massgebliche Bedeutung spielte das Wasser also auch bei der nun beginnenden Entwicklung von Handwerk und Gewerbe: für die neu entstehenden Mühlen, Sägereien, Gerbereien, Bläuenen, Stampfenen, Schleifemühlen und Hammer-schmitten, oder wie man sie alle nannte. Nicht zu vergessen das gross aufkommende «Lin-watgwerb», dessen Betriebe viel Wasser brauchten. Dieser ständig steigenden Nachfrage stand eine von der Natur gegebene Wassermenge gegenüber, so dass um das knapper gewordene Wasser ein harter Kampf entbrannte. Deshalb sah sich die Obrigkeit genötigt, ordnend einzugreifen.

Sie tat dies mit Lösungen verschiedenster Art, so auch mit Wasserbriefen sowie mit gütlichen und richterlichen Sprüchen. Die Urteilssprüche der Schiedleute brachten oft Regelungen raffiniertester Art hervor, immer mit dem Ziel, den Mangel durch bessere Nutzung zu beheben. So beeinflusste man Wasserzufuhren manchmal durch Vorschreiben der Rohrgrösse, wie das beispielsweise 1639 am Bischofsberg (Heiden) geschehen ist: «... Item wen besagtes Wasser in die Tüchel kombt, so solle fürs erst hinder ermelts Lienhart Oügsters Sohns Stall ein Rohr voll Wasser usshin glassen werden, dass allwegen *ein zwo-lötige Kugel* dardurch laufen könne.»

Der besseren Nutzung dienten auch Leitungen von zum Teil erheblicher Länge und die heute noch bekannten Teilstöcke. Dasselbe bezweckten gewisse zeitliche Beschränkungen auf dem Nutzungsrecht, die Monate, Tage oder nur Stunden dauern konnten. In diesem Fall regulierte man die Zufuhr mit Stösseln. Im allgemeinen waren die obrigkeitlichen Thädingleute bestrebt, jedem Landmann Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, das heisst möglichst vielen Heimeten zum eigenen fliessenden Brunnen zu verhelfen.

Ob ihnen dies gelang, erfahren wir bei den Chronisten. Wenn Gabriel Rüschi 1835 berichtet, jede einsame Wohnung besitze wenigstens eine Quelle, und viele flössen ungenutzt in die Bäche, stellt dies den seinerzeitigen Schied-

leuten und den von ihnen aufgesetzten Wasserbriefen kein schlechtes Zeugnis aus. Auch Chronist Gabriel Walser bestätigt hundert Jahre zuvor die im allgemeinen gute Versorgung der Höfe durch ergiebige Quellen, indem er schreibt: «... vor vilen anderen Ländern ist dises Land (Appenzell) von dem Schöpfer reichlich mit köstlichen Wasserquellen versehen, sodass beinahe jedes Haus einen eigenen Brunnen hat.»

Bevor wir das Gesagte durch einige Beispiele von Wasserbriefen veranschaulichen, noch ein Wort zur Bedeutung des Wassers aus ganz anderer Sicht und einige Zeilen zum gebräuchlichsten System der Brunnenanlagen.

Die Ansichten Pfarrer Bischofbergers

Interessant sind die Ansichten des um 1620 am Kurzenberg geborenen Trogener Pfarrherrn Bartholome Bischofberger. Seine Vorstellungen über die Herkunft des Wassers haben noch Ähnlichkeit mit dem früheren heidnisch-alemannischen Glauben. (Danach waren die Quellen göttlichen Ursprungs, ihre Stätten galten als heilig und dienten zur Ausübung kultischer Handlungen.) In seiner im Jahre 1682 herausgegebenen Appenzeller Chronik äusserte sich dieser Chronist in folgendem Sinn:

«Die Herkunft der Quellen sind bei Gott, denn wie er Israel in der Wüste aus dem Felsen getränkt, also macht er die Wasser zwischen den Bergen hinfließen.» Obwohl etliche Brunnen und Quellen zuweilen auch vom Regenwasser gespiesen würden, hält er es für unmöglich, dass sie ihren Ursprung nur davon haben könnten. «... sondern Gott bringt das Wasser aus der Erden. Nicht dass sich die Erde in Wasser verwandelt, sintemal vilmehr glaublich dass das Wasser zu Erden werden könnte, oder dass die in der Erden verschlossenen Dämpf dazu genugsam sein sollten, sondern der grosse Wundergott bringt das Wasser aus dem Meer, durch heimliche Gäng der Erden, nicht anderst, als wie das Geblüt in dem Menschen und unvernünftigen Thieren sich durch die Adern in den ganzen Leib austheilt. Und wie das Meer seinen Ursprung

bei Gott hat, also ist es auch der Ghalter und Ursprung aller Brunnen, Flüssen und Wasseren.»

Ob die Bauern auch so dachten wie Bischofberger, der gebildete Mann, ist zwar fraglich, aber zum besseren Verständnis tut man gut, wenn man sich die Aussagen des Trogener Prädikanten stets vor Augen hält.

Der alte Brunnen

Im System und in seiner Art hat sich der Brunnen im Lauf der Jahrhunderte kaum verändert. Ursprünglich an der Quelle geschöpft, änderte er sich zur späteren Form, als man zur Verwendung der hölzernen Teuchel überging. Zuvor hatte man auch noch mit offenen Leitungen, mit sogenannten Kännern, versucht, die Distanzen zu überwinden. Eine durchbrechende Neuerung bedeutete dagegen aber doch der Teuchel als ein von äusserlichen Einflüssen freies Leitungssystem.

Nahe bei der Quellfassung befand sich die Brunnenstube, welche meistens aus Holz, später aus Steinplatten oder aus Mauerwerk gefertigt war. Von da führte eine aus Holzrohren erstellte Leitung das Wasser zum Hof. Die einzelnen Rohre nannte man wie gesagt Teuchel und das Ganze eine Teuchelfuhr. Das Handwerk des Rohrmachers, des Teuchelbohrers, erforderte viel Fertigkeit, Umsicht und Können. Am Ende einer solchen Leitung stand der aufrechte Brunnenstock, durch den sich das Wasser in den Trog ergiessen konnte. Der ausgehöhlte Tannenstamm hatte als Brunnen-trog die grösste Verbreitung. Wegen seiner geringen Gestehungskosten und seiner enormen Länge von einigen Metern mit entsprechendem Fassungsvermögen war der Holztrog bis in die neuere Zeit sehr beliebt. Für die Qualität eines Brunnens war entscheidend, dass dessen Wassermenge und -temperatur möglichst kleinen Schwankungen unterworfen war. So stolz man auf den fliessenden Brunnen vor dem Hause blickte, umso weniger schätzte man die stehenden Gewässer, da ihre gesundheitlichen Gefahren seit altem bekannt und gefürchtet blieben. Die beinahe grösste Geissel der Menschheit, die rote Ruhr,

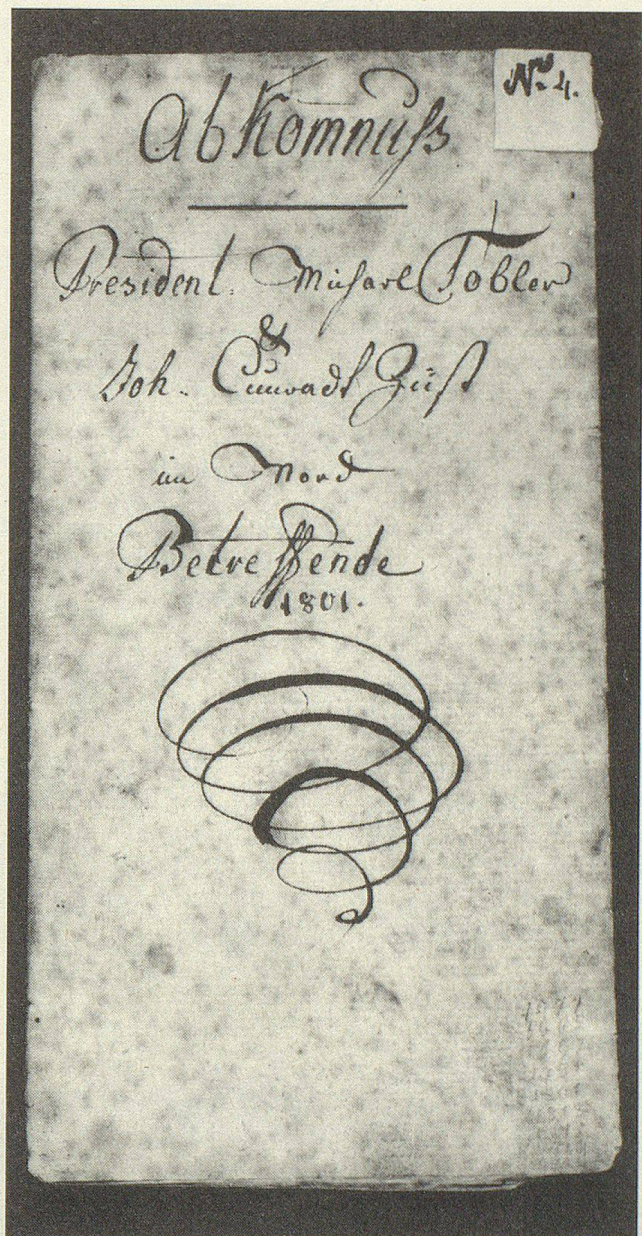
konnte ihren Ursprung in solchen stehenden Wassern haben.

Die alten Wasserbriefe

Die heute noch vorhandenen alten Wasserbriefe entstanden zur Mehrzahl im 16. und 17. Jahrhundert, das heisst in den Jahrzehnten vor oder nach der Landteilungszeit, in einer sehr entwicklungsreichen Epoche also. Besonders augenfällig waren die Umwälzungen auf dem Sektor der neu entstehenden Gewerbe- und Handwerkszweige und der damit zusammenhängenden regen Bautätigkeit — Umstände, die den Verbrauch von Wasser stark zu beeinflussen und alte «Gerechtigkeiten» überall da in Frage zu stellen vermochten, wo sie sich nicht mehr behaupten konnten, so dass man altes Recht oft durch neue Abmachungen ersetzen musste.

Wasserbriefe konnten freiwillige Abmachungen zum Inhalt haben, sie konnten von Thädingsleuten erlassen werden und auf Befehl des Landrats erfolgen. Die frühen, noch in Appenzell errichteten Briefe geben über ihre Art der Entstehung und die Urteilsfindung wenig oder gar keine Auskunft. Sie waren zumeist klein in ihrer Form und im Text sehr knapp gehalten. Dies war auch in den ersten Jahren nach der Landteilung nicht anders. Später aber nahmen die Vorstellungen aller Ehrenpersonen und die immer prächtigeren Ausschmückungen stets mehr Raum in Anspruch. Hatte man zuvor zum Schutz der hängenden Siegel noch einfache leinene Säcklein verwendet, so traten mit der Zeit kunstvoll gedrechselte Holzkapseln an ihre Stelle, deshalb die gelegentlich anzutreffende Bezeichnung «Trücklibrief». Die vom Land-schreiber zweifach gefertigten Pergament-briefe erhielten danach das Siegel des Landweibels, wobei der Weibel sein persönliches Wappen benützen musste. Das auf Bienenwachs gedruckte Siegelzeichen hing an einem Bündel aus Pergament, welcher auch mit der Urkunde verschlauft war. Eine Lösung vom Brief war nur gewaltsam möglich, erfolgte dies, war der Brief kraftlos und ungültig.

Nach der Auslieferung an die Parteien — sie erfolgte durch den Landboten — versorgte



Titelseite eines Wasserbriefs aus der Helvetik. Wortlaut: Abkomnuß. President Michael Tobler & Joh. Cunrad Züst im Nord Betreffende, 1801.

man die Schriftstücke auf den betroffenen Höfen. Hervorgeholt wurden sie nur noch bei Rechtsgeschäften oder beim Wechsel des Hofbesitzers. Man gab sie dem Nachfolger weiter oder legte sie dem Richter vor. Im Laufe der Zeit kam es etwa vor, dass der Sinn des Briefes kaum noch verstanden wurde, geschweige

denn gelesen werden konnte. Ein gewisses Mass an Ehrfurcht und Respekt vermochten sich die Wasserbriefe aber doch noch zu bewahren, nicht zuletzt auch deshalb, weil sie vom Landweibel gesiegelt waren. Heute haben sie ihre einstige Bedeutung fast völlig eingebüsst, besonders seit Einführung des Grundbuches in den Gemeinden. Man trifft sie aber trotzdem noch hin und wieder in alten Häusern an, obwohl ein neues Recht an ihre Stelle getreten ist.

Es ist nicht immer ganz leicht, den Inhalt der Wasserbriefe auf die heutige Situation, die Örtlichkeiten, Wege und Wasserläufe zu übertragen. Darum beschränken wir uns auf die Darstellung einiger Beispiele, die nicht allzuschwer zu erklären sind. Zuerst ein Muster aus der Zeit vor der Landteilung:

Wasserbrief des Doni Hollen auf Heiden von 1577

Er stellt eine freiwillige Abmachung dar und gestattete dem Doni Holl, das Wasser der uralten Mühle im Werd nochmals zu verwenden. Er durfte es zu Haus und Stadel führen. Darüber hinaus erlaubten ihm die beteiligten Personen auf des Ulrich Sondereggers Gut

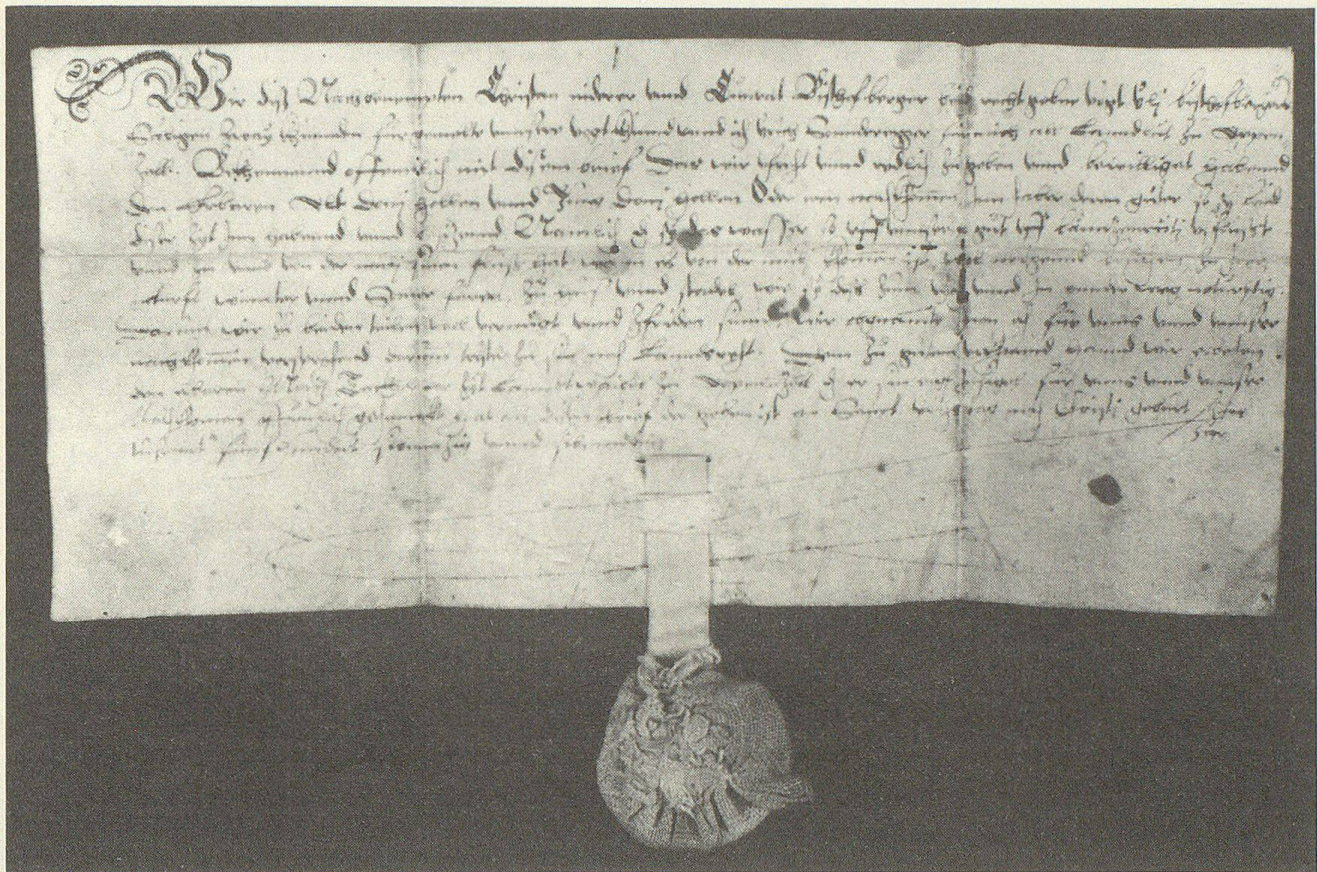
auf Bentzenrüti nach weiteren Wasserquellen zu suchen.

«WIR dies nachbenemten Christen Niderer und Cunrat Bischofberger, beid recht geben Vögt Uli Bischofbergers seligen zwei Kinder, für gemelte unsere Vogtkind und ich Ulrich Sonderegger für mich, all Landlüt zu Appenzell, bekennend offenlich mit diesem Brief, dass wir unfrecht und redlich zu geben und bewilliget habend, dem ehrbaren Alt Doni Hollen und Jung Doni Hollen, oder ihren nachkommen Inhaber deren Güter, so sie beid diser Zyt inne habend und besitzend, namlich dass sie das Wasser, so uff unserem Gut uff Bänzenrüti usflusst und zu und von der Müli seinen fluss hat, wann es von der Müli kommen ist, wohl mögen bruchen, zu ihrer Notdurft, Winter und Sommer, füren zu Hus und Stadel, wie sie des zum Vich und in ander weg notdürftig. Dem zu guter Urkund hand wir erbeten den ehrbaren Moriz Teker, des Zyt Landtwaibel, das er sin eiges Insigel für uns und unsere Nachkomen offenlich gehenkt hat an disen Brief, der geben ist an Sant Ulrichstag nach Christi Geburt, tusend fünf hundert sibenzig und sibenden Jars».

Von späterer Hand erfolgte dann noch ein Nachtrag: «Item und so Thoni Holl dz wasser



Kurort Heiden mit Benzenrüti im Hintergrund (auf der Kuppe). Die Quellen von Benzenrüti versorgten schon vor dem Kirchenbau 1652 das Dorf Heiden mit Wasser.



Wasserbrief des Doni Holl auf Heiden von 1577.

by der Tannen nit findt, so soll er gerechtigkeit han es in Bentzes Rütty in Ulrich Sondereggens gut su suchen und zu Haus und Städel zu führen.»

Ausgerüstet mit diesem Brief konnte der schon 1550 und früher auf Heiden sesshafte Thoni Holl die Versorgung seines Hofes mit Wasser namhaft verbessern. Dem Bau neuer Häuser stand nichts im Wege. Die Teuchelfuhr aus Bentzenrütty genügte auch noch, als 1634 schon vier Häuser standen. Noch 1852 war sie in Betrieb. Damals machte der Bau des Hauses Sonnenhügel im Bad eine Verlegung nötig.

Infolge des Kirchenbaus im Jahre 1652 und der Entstehung einiger weiterer Häuser, darunter des Pfarrhauses, musste die Wasserversorgung des Dorfes um eine weitere Teuchelleitung verstärkt werden. Diese zweite Quelle entsprang oberhalb vom Werd. Sie versorgte den Dorfbrunnen am Kirchenplatz.

Der Brunnenbrief von 1661

regelte den Unterhalt des Dorfbrunnens und zwar so, dass die Kirchhöri die Baukosten übernahm, den weiteren Unterhalt aber der Gemeinschaft aller Nutzniesser überband. «In Ehren erhalten» nannte man diese für unser Land so typische Unterhaltungspflicht. Der Brunnenmeister konnte die ihm unterstellten Dorfgenossen auch zum Frondienst aufbieten. Besonders jene, die nicht zahlen konnten. Diese Art von Genossenschaft bewährte sich während rund 200 Jahren. Auch nach ihrer Umwandlung zur Dorfbrunnen- und Roosenkorporation hat sich ihr Charakter nicht wesentlich verändert.

«WIR Haubtlüth und Räth und ganze Kilchhöry und Gmeind uff Heyden am Kurtzenberg an einem, sodann Hans Köbely und Sebastian Tobler auch Landlüth und Kilchgnos-

sen daselbst an dem andern Theil, bekennd und thuond kund menigklich offenbah mit diesem Brieff, das wir uns in aller nachpahrlichen Trüw und Liebe mit einanderen verglichen und vereinbahrt haben wegen des Wassers uff Heyden wie volget.»

Nach dieser Einführung fährt die Urkunde fort, Hauptleute und Räte sowie «ganze Kilchhöri und Gmeind» hätten beschlossen, die «Brönnen und Wasser ob dem Werdt zu der Kilchen Heyden zu tüchlen und zu füören, auch ein new Brunnenbeth und was dazu gehört zu machen». Dieses alles ohne Kosten für die Besitzer der neuen Häuser, Hans Kübeli und Sebastian Tobler, jedoch mit ihrem Versprechen, dafür die ganze Anlage in Ehren zu erhalten. Ausgenommen Kirche und Pfarrhaus, solltè jedermann, der das Wasser auch begehrt zu nutzen, «seinen gebührenden Antheil an der Köstig, sowohl als wir zu erstatten schuldig sein». Landweibel Hans Jacob siegelte das Schriftstück am 2. März des Jahres 1661.

Wasserbriefe aus der Trogner Kirchhöri

Das Museum Heiden besitzt einen Wasserbrief, die Säge in Wald betreffend, der auf das Jahr 1519 zurückreicht. Die Urkunde regelte bereits die gewerbliche Nutzung des Wassers. Brändli Eugster, als Vogt der Gret Schläpferin, verkaufte darin ihr eigen Gut in der «Segen», «dazu die Segen, stosst an Hans Eugsters Gut Fahrenschwendi, an die Kozeren und an Hans Eugster uf der Egg, ihrem Sohn, Hans zu der Thannen um 5 Pfund pfennig.» Hans durfte eine Mühle bauen und beim «Bäbes Brunnen» zwei Stössel anbringen. Der von Landweibel Rudi Neff gesiegelte Brief erlaubte es dem Käufer, auch den Bach durch eine Wuhr zu stauen. Dieser Brief wurde 1618

Es gibt liebenswürdige Fehler und erkältende, unerträgliche Tugenden. Lieber will ich mit Menschen leben, die Fehler und Schwächen haben, als mit erzlangweiligen, selbstgerechten Tugendbolden.

Simon Gfeller

durch Landweibel Jost Jacob erneuert und neu gesiegelt.

Unter Landweibel Moriz Tecker erfolgte 1579 eine weitere Abmachung über die inzwischen an den ehrbaren Hans Stächeli verkaufte Mühle «in der Segen». Hans Eugster gab zu, dem Stächeli seine Wasserrechte nicht mehr durch Erstellung neuer Sämmler zu schmälern, sondern es laufen zu lassen. Zur besonderen Zufriedenheit Stächelis stellte er ihm auch das früher genannte Bäbes-Brünneli zur Verfügung, mit der ausdrücklichen Bedingung, es nicht verkauft zu haben. Auch zu einer Stampfe wurde das Wasser genutzt, wenn es über den vom Brettwald herkommenden Weg heisst: «... us der Müli soll man den nächsten Weg an die Strasse fahren und dann zur Stampf ob der Wis ushin».

Am 17. Oktober 1610 vereinbarten Hans Walser und Conrad Stächeli wegen Walsers neuer Mühle und des Wassers aus der Rütiwäd, dass Walser das Wasser «aus dem Haagen und Erbskrut» benützen und brauchen dürfe. Er dürfe es im Sämmler beim buchenen Stock an Hans Meiers Gut fassen, müsse es danach aber wieder laufen lassen. Wenn er «dz übersäche und in sölichem hinlässig wäre», soll ihm die Mühle wieder aberkannt sein. Auch wenn er noch einen weiteren Sämmler über dem anderen bauen würde, hätte er sich an die Abmachung zu halten. Dieses Abkommen wurde gesiegelt von «Landwäbel Cunrat Zelweger», dem nachmaligen Landammann aus Teufen.



ZITZ® Simmenthaler Melkfett
Normal und Spezial

Dosen à 1/4, 1/2 und 1 kg,
Plastic-Kessel à 4,5 und 10 kg netto

Erhältlich in Apotheken, Drogerien, Käsereien, landw. Fachhandel oder direkt beim Hersteller



MAMOSAN

Simmenthaler Eutersalbe

Darf in keiner Stallapotheke fehlen. Gegen Ausschläge am Euter, Euterpocken sowie Euterentzündungen.

Dose 150 g

